

01.12.2018

---

**Art. 30 2. (a) Informationen zu Änderungen der Fernleitungsentgelte**

i) Vergleich Entgeltperiode 2018 mit 2019

Die Entgelte sind im Vergleich zu 2018 angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren prognostizierten Kapazitätsnachfrage und gestiegenen zulässigen Erlösen.

ii) Ausblick 2020 bis 2022

Welcher Referenzpreismethode die Entgeltbildung der Jahre 2020 ff. unterliegt, ist derzeit schwer abzuschätzen. Dementsprechend können auch keine indikativen Aussagen zur Entgeltentwicklung der Jahre 2020-2022 getroffen werden.

Hierzu verweisen wir auf die abschließende Konsultation gemäß Artikel 26 Tariff Network Code, welche von der Bundesnetzagentur durchgeführt wird. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Seite der Bundesnetzagentur.